

Ablauf des BEM-Verfahrens

- 30 Tage arbeitsunfähig (bescheinigte Arbeitsunfähigkeiten sowie die Karenztage und „geht krank“)
- Einladung durch Fallmanager (oder präventives BEM auf Anfrage)
- Informationsgespräch
- Besprechen und Durchführen von Maßnahmen
- Überprüfen der Maßnahmen auf Wirksamkeit

¹ Innerhalb von zwölf Monaten



Unsere Standorte



BWO Faulmert

Faulmerter Straße 21
51674 Wiehl

Barbara Blome

E: bblome@bwo-wiehl.de

Guido Pinzke

T: 02261 6069 175

E: gpinzke@bwo-wiehl.de

BWO Lichtenberg

Industriestr. 10
51597 Morsbach

Maïke Karsten

T: 02261 6069 367

E: mkarsten@bwo-wiehl.de

Mario Klein

T: 02261 6069 333

E: mklein@bwo-wiehl.de



BWO Bomig

Am Verkehrskreuz 16
51674 Wiehl

Anne Stein

T: 02261 6069 425

E: astein@bwo-wiehl.de

Dirk Löcher

T: 02261 6069 475

E: dloecher@bwo-wiehl.de



BEM

Betriebliches
Eingliederungsmanagement



Was ist das BEM?

Der Arbeitgeber ist nach §165 Abs. 2 SGB IX gesetzlich aufgefordert, für alle Mitarbeitende, die innerhalb von 12 Monaten länger als 30 Arbeitstage arbeitsunfähig sind, ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** anzubieten. BEM betrifft alle Mitarbeitende und nicht nur schwerbehinderte, gleichgestellte oder von Beeinträchtigungen bedrohte Mitarbeitende.

Grundlage für ein erfolgreiches BEM ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der BWO und mit externen Stellen. Dazu zählen auch die außerbetrieblichen Servicestellen und Träger wie Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit, das Integrationsamt, berufliche Rehabilitationen, Reha-Kliniken und Einrichtungen der Integrationsfachdienste.

Unser Ziel

- Chronische Krankheiten und Beeinträchtigungen, die am Arbeitsplatz entstehen können, zu vermeiden
- Arbeitsunfähigkeit zu überwinden bzw. erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen
- Die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu fördern
- Den Arbeitsplatz von Krankheit oder Beeinträchtigungen betroffener Arbeitnehmer/innen zu erhalten
- **Gemeinsame und individuelle Lösungsfindung zur Verbesserung der persönlichen Situation**

Wichtiges

- **Das BEM beruht auf Freiwilligkeit und kann nicht ohne die Einwilligung des Betroffenen durchgeführt werden**
- **Alle im BEM gesammelten Daten unterliegen einem strengen Datenschutz**
- **Alle Schritte und Maßnahmen erfolgen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen**
- **Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht**

